



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Flexiblerer Schulbeginn

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag heißt es: „Wir beraten interessierte Schulen und Schulträger dabei, einen späteren beziehungsweise flexibleren Schulbeginn zu etablieren, um den Schulalltag besser an den Schlafrhythmus von Schülerinnen und Schülern anzupassen.“ (Z. 822-4)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Koalitionsvertrag beinhaltet Vorhaben, die sich die Landesregierung für die Dauer der Legislaturperiode bis 2027 vorgenommen hat. Die Vorhaben werden nach Prioritäten abgearbeitet. Derzeit sind vor allem Lehrkräftegewinnung, Schuldigitalisierung und basale Kompetenzen von vorrangiger Bedeutung.

1. Welche Schulen und Schulträger hat die Landesregierung seit dem Regierungswechsel über einen späteren beziehungsweise flexibleren Schulbeginn beraten? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort:

Über einzelne Beratungen der Schulen liegen keine Übersichten vor.

2. Was war jeweils der konkrete Gegenstand der Beratungen durch das Ministerium? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche Überlegungen beziehungsweise wissenschaftlichen Expertisen liegen der Initiative zugrunde, den Unterrichtsbeginn später beginnen zu lassen beziehungsweise flexibler zu gestalten und warum soll der Schulalltag nicht an allen Schulen besser an den Schlafrhythmus von Schülerinnen und Schülern angepasst werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Es ist eine medizinisch anerkannte Tatsache, dass der Schlaf die organische und psychische Gesundheit beeinflusst und bei Kindern und Jugendlichen Auswirkungen auf das familiäre, soziale und schulische bzw. berufliche Umfeld hat (siehe S1-Leitlinie: Nichtorganische Schlafstörungen (F51), Registernummer 028-012 der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V., https://register.awmf.org/assets/guidelines/028-012l_S1_Nicht-organische-Schlafstoerungen_2022-01.pdf). Die individuelle Schlafdauer variiert dabei sehr stark, auch abhängig von der jeweiligen Entwicklungsphase. Erst im Alter von 17 bis 18 Jahren wird in der Regel das Schlafbedürfnis eines Erwachsenen erreicht.

Da für die Bestimmung der Unterrichtszeiten neben dem Schlafrhythmus der Schülerinnen und Schüler aber auch weitere Gesichtspunkte maßgeblich sind (z.B. Ganztagsangebote, Schülerbeförderungszeiten usw.), kann diese nur konkret im Hinblick auf die Situation an den einzelnen Schulstandorten beurteilt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber es gem. § 63 Abs.1 Nr. 18 Schulgesetz (SchulG) der Schulkonferenz übertragen, über die Unterrichtszeiten zu entscheiden.

4. Mit welchen praktischen Folgen eines späteren beziehungsweise flexibleren Schulbeginns rechnet die Landesregierung in Bezug auf die Organisation für

- a. die Lehrkräfte,
- b. die anderen in der Schule tätigen Berufsgruppen,
- c. die mit den Schülerverkehren beauftragten Unternehmen,
- d. die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien?

Antwort:

Die praktischen Folgen einer Veränderung des Schulbeginns können nur konkret im Hinblick auf die Situation des einzelnen Standorts beurteilt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber es gem. § 63 Abs.1 Nr. 18 SchulG der Schulkonferenz übertragen, über die Unterrichtszeiten zu entscheiden. So ist auch sichergestellt, dass alle von den Mitgliedern der Schulkonferenz Vertretenen in den Entscheidungsprozess eingebunden sind.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, den Schulen bzw. den Schulträgern die Entscheidung über einen späteren bzw. flexibleren Unterrichtsbeginn zu überlassen? Falls ja, inwieweit müssen diese dann die Lehrkräfte, die anderen in der Schule tätigen Berufsgruppen, die mit den Schülerverkehren beauftragten Unternehmen und die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien bei dieser Entscheidung einbeziehen? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Entscheidung über den Unterrichtsbeginn obliegt gem. § 63 Abs.1 Nr. 18 SchulG der Schulkonferenz.